

worden ist; doch hat man die Thäterin noch nicht entdeckt.

III. Allgemeine.

Brüssel, den 28. Febr. Nach den letztern Nachrichten aus Amiens den 24. d. scheinen die Punkte, worüber die bevollmächtigten Gesandten noch in Discussion sind, so wichtig zu sein, daß die Unterhandlung noch einige Zeit fortdauern dürfte. Man versichert, daß die Minister jene Punkte nicht bestimmen können ohne darüber ihre resp. Regierungen zu befragen und darüber neue Instruktionen einzuholen, welches nothwendigerweise Verzögerungen veranlassen muß. Uebrigens dauern die Conferenzen so wie der Courier-Wechsel noch immer gleich lebhaft fort. Auch correspondirt der Mar-

quis von Cronwallis noch immer fleißig mit dem kaiserl. Minister zu Paris Herrn Grafen Philipp von Cobenzl.

Paris, den 28. Febr. Am 24sten Abends ist der Erbprinz von Nassau-Oranien hier angekommen. Am folgenden Tage um 2 Uhr Nachmittags sind Se. Durchl. durch den Minister der auswärtigen Geschäfte dem ersten Consul vorgestellt worden.

Budisinerischer Getraide-Preis.

am 6. März a. c.

1 Schfl. Korn	3 thl. 12 gl.	— auch	3 thl. 8 gr.
— Weize	6 s 8 s	— s	6 s 20 s
— Gerste	3 s 4 s	— s	3 s — s
— Hafer	2 s — s	— s	1 s 20 s
— Erbsen	4 s 8 s	— s	4 s — s
— Hierse	9 s 8 s	— s	9 s — s
— Grütze	3 s 14 s	— s	3 s 10 s

Fragen und Anzeigen.

Es ist in vergangener Nacht im Herrnhaufe zu Steiniz ein gewaltsamer Einbruch geschehen und aus einer verschlossenen Commode in der Borrathsstube 1) eine goldene englische zweygehäufigte Damenuhr auf der hintern Seite mit einer Blume und einem Engel; 2) eine dergl. goldne Jagduhr, auf der hintern Seite mit einem Damen-Portrait auf Emaille, welches Portrait so wie das Zifferblatt mit kleinen Diamanten besetzt; 3) eine doppelte goldne Uhrkette mit Verzierungen; 4) 9 Stück Friedrichsd'or; 5) 28 Stück Kremnitzer Ducaten worunter ein Rabenducaten; 6) zwey 10 Thlr. Stücken; 7) 44 Stück Speisesthaler; 8) 4 alte Silberstücke; 9) ein paar schwarzatlasne Beinkleider; 10) ein eiserner Geldkasten, dessen Schloß 8 Schloßriegel hat; 11) ein kleiner Geldkasten mit gelben Kugeln und Einfassung, bezeichnet mit v. P.; 12) zwey feine weiße Bettüberzüge gez. mit v. D.; 13) ein gezogenes Tafeltuch gez. mit v. S.; 14) ein kleiner silberner Leuchter, gestohlen worden. Es wird daher denenjenigen, welche zu Erlangung der Diebe und der gestohlenen Sachen behülflich seyn können und wollen, ein Douceur von 20 Thlr. nach Befinden auch von 30 Thlr. mit Verschweigung ihres Namens, dafern sie es verlangen, hiermit zugesichert. Steiniz am 10. März 1802. Carl Ernst Justus Lorenz, Gerichtshalter.

Nachdem das, von weil. Johann Gottlob Schöbel, gewesenen Gramers und Handelsmanns zu Rittlitz besessenen Wohnhaus und darzu gehörigen ein Stückgen Wiese samt ein Scheffel Erbpachtfeld nebst der darauf hastenden Gerechtigkeit freye Handlung zu treiben, bringender Schulden halber mit einer gerichtlichen Würderung excl. der Handlungs-Gerechtigkeit und des Geldes, von 560 Thlr. zur ersten Subhastation in den Gerichtskreischam zu Rittlitz, öffentlich affigiret und der 27. März d. J. pro Termino Licitatiois anberaumet worden ist; Als wird solches allen Kauflustigen, die auf sothanes Haus und Zubehör, nebst der darauf hastenden Gerechtigkeit freye und ungestörte Handlung zu treiben, zu licitiren willens seyn sollten, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Rittlitz, den 6. März 1802, Reichsgräf. Salmourische Gerichten daselbst.